



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01080**
Datum: 30.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
für die Freiflächengestaltung Steintor**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Freiflächengestaltung Steintor in Höhe von **397.500 €** aus dem PSP-Element 8.55101018.700/ Sachkonto 78530000.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **397.500 €** erfolgt zum einen aus einer Mehreinzahlung für das Druckereigebäude Stadtmuseum i.H.v. **45.300 €** und zum anderen aus Minderauszahlungen an den Vorhaben Thomasiusstraße i.H.v. **233.800 €**, Stadtpark i.H.v. **30.100 €**, Stützmauer Saline i.H.v. **80.000 €** sowie Spielplatz Am kleinen Teich i.H.v. **8.300 €**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

<u>PSP-Element</u>	<u>Finanzhaushalt investiv</u>
8.55101018.700/ 78530000 78530000	397.500 €
<u>Deckung:</u>	
8.25101010.705/ 68110600	45.300 €
7.660057.700.200/ 78520200	233.800 €
7.670066.700.200/ 78520200	30.100 €
8.54101089.700/ 78520000	80.000 €
8.55102013.700/ 78530000	8.300 €

Begründung:**Überplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015	Haushaltsermächtigung	Mehrbedarf	neuer Ansatz 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.55101018.700/ 78530000 Freiflächengestaltung Steintor	24.500	120.000	397.500	542.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015	bereits genehmigte Veränderungen	Mehreinzahlung	neuer Ansatz 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
8.25101010.705/ 68110600 Druckereigebäude Stadtmuseum	0	0	45.300	45.300

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015	bereits genehmigte Veränderungen	Minder- auszahlung	neuer Ansatz 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
7.660057.700.200/ 78520200 Thomasiusstraße Bauleistungen Tiefbau	1.090.500	-117.000	233.800	739.700
7.670066.700.200/ 78520200 Stadtpark Bauleistungen Tiefbau	346.000	0	30.100	315.900
8.54101089.700/ 78520000 Salinestützmauer Tiefbaumaßnahmen	240.000	0	80.000	160.000
8.55102013.700/ 78530000 Spielplatz Am kleinen Teich Sonstige Baumaßnahmen	180.000	0	8.300	171.700

Der Fachbereich Planen begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Der Verkehrsknoten Am Steintor ist wesentlicher Bestandteil der vom Stadtrat beschlossenen Stufe 1 des Stadtbahnprogramms Halle. Im Rahmen dieser vom Land und vom Bund geförderten Maßnahme, soll die Attraktivität des Straßenbahnverkehrs erhöht und damit das Fahrgastaufkommen stabilisiert werden. Als Folgemaßnahmen werden über das Stadtbahnprogramm auch die sanierungsbedürftigen Teilanlagen für die übrigen Verkehrsarten (Straßen- und Radverkehr) entsprechend dem Stand der Technik aus- bzw. neu gebaut.

Neben der verkehrstechnischen Funktion hat der Platz am Steintor aber auch eine wichtige städtebauliche Bedeutung, die im Zuge des Umbaus gestärkt und entwickelt werden soll. Der öffentliche Platz befindet sich in der historischen Innenstadt und ist durch Einzelhandelsgeschäfte, wichtige kulturelle Einrichtungen (Steintorvariété) und Bildungsinstitutionen (Universitätscampus) zentrumsnah geprägt. Mit der Neugestaltung der gesamten Freifläche sollen sowohl funktionale und gestalterische Schwächen (Anbindung Steintorpassage, Flächen für Außengastronomie) behoben und bautechnische Mängel beseitigt werden als auch die notwendigen Anpassungen an die neu geordneten ÖPNV- und Verkehrsanlagen erfolgen.

Die über das Stadtbahnprojekt hinausgehende, neue Freiflächengestaltung wird über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert und soll als sogenannte Zusatzmaßnahme parallel zu den Verkehrsanlagen auf Grundlage der Maßnahmenträgerrahmenregelung vom 31.01.2013 und der Verfahrensregelung zur Realisierung des Vorhabens Nr. 7 „Steintor“ geplant und umgesetzt werden.

Die HAVAG wird als Maßnahmenträger des Stadtbahnprogramms das Vorhaben als Anschlussmaßnahme zum Steintor realisieren und betreuen. Eine entsprechende Durchführungsvereinbarung ist mit der HAVAG in 2014 bereits abgeschlossen worden.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt somit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Fördermittel für die Planung und den Bau sind über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bewilligt.

Die Realisierung der Freiflächengestaltungsmaßnahme erfolgt in enger zeitlicher Kopplung mit der eigentlichen Baumaßnahme des Stadtbahnprogramms. Um die Belastungen für die Anlieger und die Nutzungseinschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten, wird daher zeitgleich zum Bau der Verkehrsflächen immer auch die angrenzende Freifläche hergestellt. Die HAVAG geht dabei für die Stadt Halle bei diesem Gestaltungsprojekt in Vorkasse. Nach aktuellem Bauablaufplan benötigte die HAVAG in 2015, entgegen den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen, eine Mehrauszahlung in Höhe von 397.500 €. Diesbezüglich soll das Vorhaben entgegen der Bewilligung vorfinanziert werden. Dies wirkt sich begünstigend auf eventuell anfallende Zinszahlungen bei dem Projekt „Neubau Steintorpassage“, welches in der bautechnischen Abrechnung eine Verzögerung aufweist.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung der Deckungsnachweise

Die Deckung in Höhe von insgesamt **397.500 €** erfolgt zum einen aus einer Mehreinzahlung für das Druckereigebäude Stadtmuseum i.H.v. **45.300 €**. Diese resultiert aus einer Bewilligung des Programmjahres 2014 im Haushaltsjahr 2015 für das Druckereigebäude im Stadtmuseum im städtebaulichen Denkmalschutz.

Zum anderen steht die Deckung aus Minderauszahlungen an den Vorhaben Thomasiusstraße i.H.v. **233.800 €**, Stadtpark i.H.v. **30.100 €**, Stützmauer Saline i.H.v. **80.000 €** sowie an der Maßnahme Spielplatz Am kleinen Teich i.H.v. **8.300 €** zur Verfügung. Diese resultieren aus Nichtbewilligungen zum Programmjahr 2014 für das Haushaltsjahr 2015 im Förderprogramm Stadtumbau Ost.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen